

1 Einleitung

Der Informationsgehalt von Geschäftsberichten börsennotierter Unternehmen gewinnt im Rahmen der aktuellen Diskussion zwischen den Aktionären, den Investoren und den Banken immer mehr an Bedeutung. Dies resultiert zum einen aus den gewandelten Informationsbedürfnissen der externen Interessenten und zum zweiten aus den erweiterten Anforderungen des (internationalen) Finanz- und Kapitalmarktes.

Bereits 1987 wurde die Neuregelung des *statement of cash flow* in der US-amerikanischen Rechnungslegung vorgeschrieben. In Deutschland können sich, seit Inkrafttreten des KapAEG im April 1998, das den § 292 a HGB einführt, deutsche börsennotierte Unternehmen durch einen Konzernabschluß nach US-amerikanischen Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) oder nach Internationalen Accounting Standards (IAS) von der Aufstellungs- und Veröffentlichungspflicht eines Konzernabschlusses nach HGB befreien lassen (befreiender Konzernabschluß). In diesem Fall müssen sie allerdings ein „Cash Flow Statement“ gemäß *Statement of Financial Accounting Standards No. 95* (SFAS No.95), des *Financial Accounting Standards Board* (FASB) oder nach *International Accounting standard 7* (IAS 7) des *International Accounting standard Committee* (IASC) erstellen und veröffentlichen. Die Verabschiedung des KapAEG führt damit erstmals zur Öffnung des deutschen Konzernbilanzrechts, deren Ausmaß bisher nicht abzuschätzen ist.

Zur gleichen Zeit, mit Verabschiedung des KonTraG, wurde erstmals für deutsche Unternehmen eine Verpflichtung zur regelmäßigen Vorlage einer Kapitalflußrechnung eingeführt. An den § 297 Abs. 1 HGB ist - mit Wirkung für die nach dem 31.12.1998 beginnenden Geschäftsjahre - folgender Satz angefügt worden: „Die gesetzlichen Vertreter eines börsennotierten Mutterunternehmens haben den Konzernanhang um eine Kapitalflußrechnung ... zu erweitern. Außerdem wurde mit der Einfügung des § 342 ins HGB die institutionelle Basis für ein „privates Rechnungslegungsgremium“ geschaffen. Unter der Bezeichnung „ Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee“ (DRSC) hat sich das Gremium konstituiert. Am 27. September 1999 wurde vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) des DRSC ein Entwurf des Deutschen Rechnungslegungsstandarts Nr. 2 (E-DRS 2 Kapitalflußrechnung) verabschiedet. Der Gliederungsvorschlag ist als Anhang VI abgedruckt. Dieser neue Standard hat die Vermutung, daß er die Grundsätze ordnungsmäßiger Kapitalflußrechnungen darstellt.

Sie wird nun infolge der gesetzlichen Verankerung als gleichberechtigte „dritte“ Jahresrechnung an Bedeutung gewinnen und stellt Informationen zur Finanzlage eines Unternehmens in Form eines Rechenwerkes zu Verfügung [vgl. Abb. 1].



Abb. 1: *Zusammenhang der drei Rechenwerke*

2. Grundlagen des Cash-Flow-Statements

2.1 Begriff und Zweck

Der Begriff Cash Flow Statement stammt aus der britischen Rechnungslegung. Er wird in Deutschland neben Finanzflußrechnung oder Finanzrechnung, als Kapitalflußrechnung bezeichnet. Zum einen umfaßt der Ausdruck der Kapitalflußrechnung i. w. S. sämtliche zeitraumbezogenen Bewegungsrechnungen und teht somit als ein Oberbegriff für unterschiedliche Formen von Finanzierungsrechnungen. Zum anderen bezeichnet der Begriff spezielle Typen von Fondsrechnungen (Kapitalflußrechnung i. e. S). Zwischen diesen Extremen liegen zahlreiche Varianten [vgl. Anhang I].

Die Kapitalflußrechnung hat die Aufgabe:

- Investitions- und Finanzierungsvorgänge darzustellen,
- den Finanzbedarf zu ermitteln, der aus den Investitionstätigkeiten, aus den Schuldentilgungen und Dividendenausschüttungen resultiert, und seine Deckung durch Innen- und Außenfinanzierung zu zeigen und schließlich
- die Liquiditätsentwicklung während der Periode zu erklären.

Die Kapitalflußrechnung wird auch als eine zahlungsstromorientierte Periodenrechnung mit Fondsausgliederung definiert.

Als **retrospektive** Rechnung erfüllt sie Dokumentations- und Kontrollzwecke sowie als **prospektive** Rechnung Planungs- und Steuerungszwecke. Dementsprechend liegt der Unterschied zur retrospektiven Kapitalflußrechnung darin, daß die prospektive Kapitalflußrechnung auf zukunftsbezogenen Daten basiert.

2.2 Ermittlungsmethoden

Die Daten der Kapitalflußrechnung können originär oder derivativ ermittelt werden. Bei der **originären Ermittlung** der Kapitalflußrechnung sind sämtliche Ein- und Auszahlungen direkt aus der Finanzbuchhaltung zu gewinnen. Hierfür werden drei alternative Techniken vorgeschlagen. Erstens können sämtliche Zahlungsbuchungen auf eigenen Ein- und Auszahlungskonten erfaßt werden. Die zweite Möglichkeit ist die nachträgliche Auswertung der Geldkonten der Bilanz. Drittens können Zahlungsbuchungen auf Geldkonten mit einer zusätzlichen Kontrollziffer erfaßt werden, so daß Ein- und Auszahlungskonten mittels einer EDV-Auswertung aller Geldkontenbuchungen erstellt werden können. Werden Ein- und Auszahlungen in der

Kapitalflußrechnung gezeigt, so wird dies als die **direkte Methode der Darstellung** definiert.

Im Gegensatz dazu basiert eine **derivativ ermittelte** Kapitalflußrechnung auf der Bilanz des abgeschlossenen Geschäfts- und Vorjahres, der GuV sowie weiterer Kontenumsätze [vgl. Anhang II]. Bei der derivativen Ermittlung wird zunächst eine Beständedifferenzenbilanz durch Saldierung der Bilanzposten des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres erstellt. Sie zeigt die zahlungswirksamen und -unwirksamen Netto-Bestandsveränderungen der einzelnen Posten, die umgliedert in ein T-Konto nach Aktivzunahmen und Passivabnahmen auf der Sollseite sowie Passivzunahmen und Aktivabnahmen auf der Habenseite eine Veränderungsbilanz bilden. Wird die Aktivseite der Veränderungsbilanz als "Mittelverwendung" und die Passivseite als "Mittelherkunft" interpretiert, so ergibt sich die Bewegungsbilanz.

Durch die Einbeziehung sowohl der gesamten Kontenumsätze der Bilanz als auch der Daten der GuV in die Bewegungsbilanz erhält man eine Kapitalflußrechnung. In der Kapitalflußrechnung rechnen sich durch die einbezogenen GuV-Daten die zahlungsunwirksamen, aber erfolgswirksamen Vorgänge (wie z. B. Abschreibungen oder Rückstellungsbildungen) auf, die aus Gründen der Periodisierung eingefügt wurden. Demzufolge werden die Saldierungsvorgänge der Jahresabschlußerstellung rückgängig gemacht, indem die Bestandsdifferenzen der Bewegungsbilanz durch die Summen der entsprechenden Soll- und Habenbuchungen ersetzt werden und das Jahresergebnis in die verursachenden Aufwendungen und Erträge zerlegt wird.

Die Kapitalflußrechnung zeigt anstatt der Nettoangaben der Bewegungsbilanz unsaldierte Bruttoangaben. Schließlich wird mit der Ausgliederung eines Fonds die Kapitalflußrechnung in zwei Teilrechnungen aufgespalten, was materiell lediglich eine Umgliederung bedeutet. Werden in der Kapitalflußrechnung die zahlungsunwirksamen Größen der Rückrechnung ausgewiesen, so wird dies als **indirekte Methode der Darstellung** bezeichnet. Zusammenfassend ist festzuhalten, daß theoretisch beide Ermittlungsmethoden zu den gleichen Ergebnissen führen. In der praktischen Umsetzung sind aber beide Methoden mit Problemen behaftet. Die vollständige Erstellung sowohl der originären als auch der derivativen Kapitalflußrechnung ist nur unternehmensintern möglich, da nicht alle benötigten Daten im Jahresabschluß enthalten sind und somit den externen Adressaten nicht zur Verfügung stehen.

Besteht die Möglichkeit, daß die Daten direkt aus der Finanzbuchhaltung gewonnen werden können, dann erscheint es ziemlich Unsinnig, die Kapitalflußrechnung anhand der indirekte Methode zu ermitteln und damit eine Rückrechnung der bereits gewonnen Daten durchzuführen [vgl. Abb. 2].

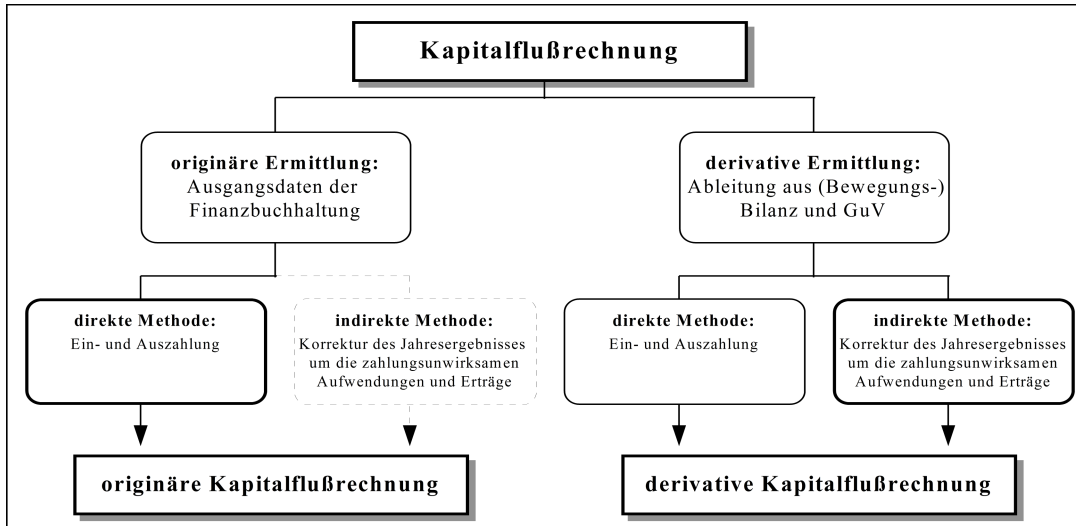


Abb. 2: Zusammenhang zwischen den Ermittlungsmethoden der Kapitalflußrechnung und den Methoden der Darstellung im Umsatzbereich

2.3 Aufbau und Inhalt

Für Kapitalflußrechnungen gibt es zahlreiche Gliederungsalternativen, die sich durch verschiedene Gliederungskriterien und durch den Detaillierungsgrad der auszuweisenden Posten voneinander unterscheiden. Der Rechnungsinhalt bleibt ebenso wie bei der Fondsausgliederung von der gewählten Gliederung unberührt, aber die Aussagefähigkeit der Kapitalflußrechnung wird von ihr wesentlich beeinflusst.

Kapitalflußrechnungen können sowohl in Kontoform als auch in Staffelform dargestellt werden. In beiden Darstellungsformen besteht die Möglichkeit, die Zahlungsbewegungen zuerst nach **Mittelherkunft und -verwendung** (*sources and uses format*) in Anlehnung an die Bewegungsbilanz und danach entsprechend ihrer betrieblichen Tätigkeiten zu untergliedern, so daß der gesamte Mittelzufluß dem gesamten Mittelabfluß gegenübergestellt wird. Dagegen ordnet das **Aktivitätsformat** (*activity format*) die Zahlungen in umgekehrter Reihenfolge, d. h. zunächst in betriebliche Tätigkeitsbereiche und anschließend nach Herkunft und Verwendung, so daß die betriebliche Zahlungsstromstruktur analysiert werden kann. Diese Gliederungsalternativen stellen Basismodelle dar, die durch weitere Abgrenzungskriterien modifiziert werden können. Im folgenden soll die

Kapitalflußrechnung nach dem Aktivitätsformat (Bereichsgliederung) in Staffelform erläutert werden [vgl. Abb. 3].

Teilrechnungen	Aktivitätsformat in Staffelform
Ursachenrechnung	Umsatzbereich (Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit)
	Anlagenbereich (Bereich der Investitionstätigkeit)
	Kapitalbereich (Bereich der Finanzierungstätigkeit)
Fondsveränderungsrechnung	Geldbereich (Bereich der Finanzmittel)

Abb. 3: Aufbau der zweiteiligen Kapitalflußrechnung

Die Kapitalflußrechnung teilt sich durch die Ausgliederung eines Fonds in zwei Rechnungen. Die **Fondsveränderungsrechnung** (Geldbereich, Finanzmittelnachweis) enthält das Volumen und die Veränderungen eines oder mehrerer in einem Finanzmittelfonds zusammengefaßter liquider oder kurzfristig liquidierbarer Vermögensgegenstände (Liquiditätsposition). Die **Ursachenrechnung** (Gegenbeständerechnung, Investitions- und Finanzierungsnachweis) zeigt die Quellen der Fondsbewegungen anhand von Umsätzen der nicht in den Fonds einbezogenen Bilanz- und der Erfolgskonten (Gegenbestände). Die Ursachenrechnung stellt Mittelzuflüsse und -abflüsse (**cash flows**) – getrennt nach betrieblichen Tätigkeiten (Aktivitätsformat) – im Umsatz-, Anlagen- und Kapitalbereich dar.

Der **Umsatzbereich** (*operating activities*) enthält alle Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Produktion und der Lieferung von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen. Der Saldo sämtlicher Ein- und Auszahlungen ist die Nettoeinzahlung oder -auszahlung aus dem operativen Geschäft (Umsatzüberschuß).

Der **Anlagenbereich** (*investing activities*) umfaßt Einzahlungen aus dem Abgang und Auszahlungen für den Zugang von Anlagegegenständen eines Unternehmens. Der Saldo des Anlagenbereichs zeigt die Nettoauszahlung bzw. -einzahlung aus Investitions- bzw. Desinvestitionstätigkeiten. Die Addition der Salden des Umsatz- und Anlagenbereichs ergibt den Finanzüberschuß bzw. Finanzbedarf der Innenfinanzierung.

Der **Kapitalbereich** (*financing activities*) setzt sich aus Zu- und Abflüssen des Fremd- und Eigenkapitals zusammen. Der Saldo stellt die Netto-Außenfinanzierung dar. Der Gesamtsaldo der drei Bereiche zeigt den Betrag, um den sich der Fondsbestand erhöht oder verringert hat. Er ist identisch mit dem Saldo des Geldbereichs.

Der **Geldbereich** enthält eine Bestandsrechnung, die den Anfangsbestand eines Finanzmittelfonds, seine Veränderung durch Zu- und Abflüsse innerhalb der Periode sowie den Schlußbestand zeigt. In den Finanzmittelfonds sind nur Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einzubeziehen. Die Fondsabgrenzung ist von erheblicher Bedeutung; denn mit alternativen Abgrenzungen ändert sich der materielle Inhalt.

Bei der **zweiteiligen Form der Kapitalflußrechnung** ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelfonds aus dem Ergebnis der Stromgrößen der Mittelherkunft abzüglich der Mittelverwendung. Die Ursachen für das Ergebnis sind in den unterschiedlichen **Ergebnissen der drei Cash Flows** zu finden. Dieses Ergebnis stellt die Erhöhung bzw. Verminderung des Bestandes des Finanzmittelfonds und damit den Finanzüberschuß bzw. Finanzbedarf einer Periode dar [vgl. Abb. 4].

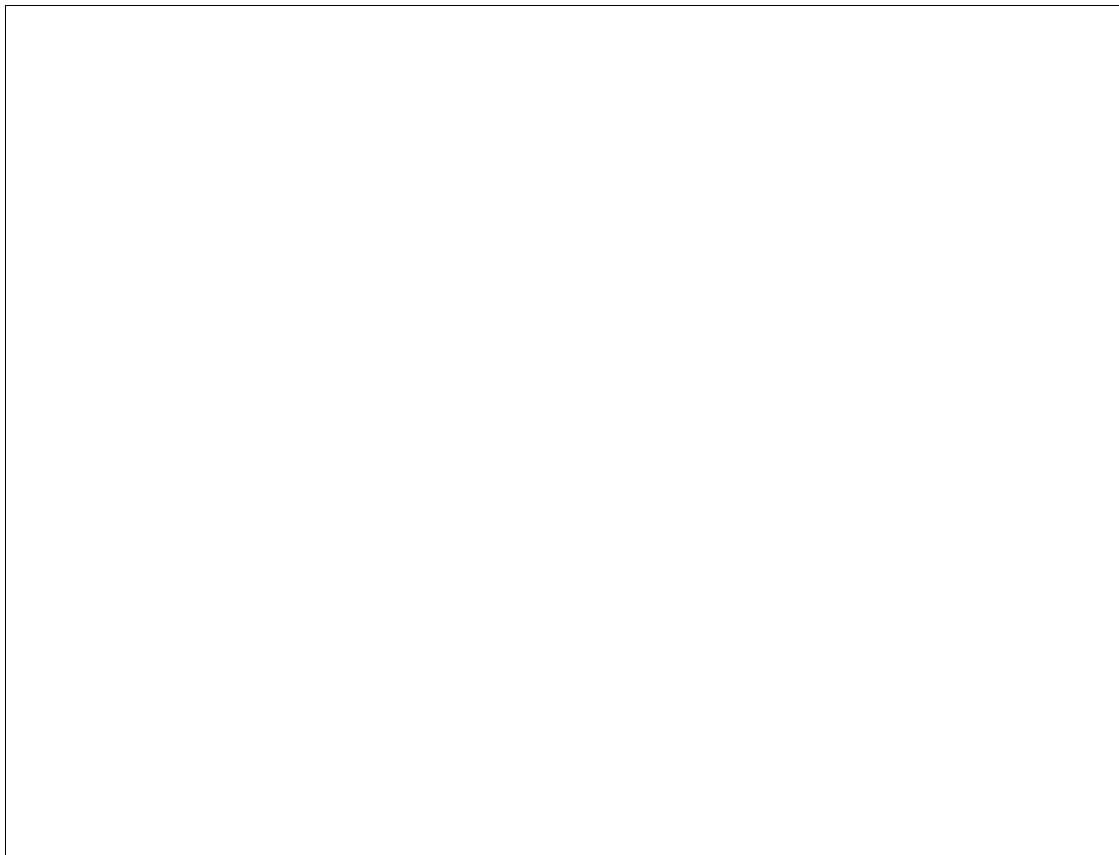


Abb. 4: *Zweiteilige Form der Kapitalflußrechnung*

3. Cash-Flow-Statement am Beispiel der Hoechst AG, der Deutsche Telekom AG und der DaimlerChrysler AG

3.1 Hoechst AG

Die Hoechst AG erstellt einen auf § 292 a HGB beruhenden Abschluß und Lagebericht (befreiender Konzernabschluß) nach IAS. Die nach IAS 7 vorgeschriebene Kapitalflußrechnung wird nach der *indirect Method* (s. Anlage VII) ermittelt und nach GuV und Bilanz als dritte Jahresrechnung zwischen Lagebericht und Anhang gestellt. Dieselbe Kapitalflußrechnung wird auch im Rahmen des Report on Form 20-F angegeben. Ergänzende Angaben zur Kapitalflußrechnung finden sich im Lagebericht unter den Abschnitten Liquidität und Kapitalausstattung, Fremdwährung, und im Anhang zu den einzelnen Positionen der GuV und der Bilanz.

Im folgenden wird die Kapitalflußrechnung des Hoechst Konzerns in ihren Einzelheiten dargestellt. Zu diesem Zweck ist im Anhang eine Abbildung (s. Anhang III) des Aufbaus und der Struktur der Rechnung dargestellt.

3.1.1 Fondabgrenzung

Hoechst nimmt in den Finanzmittelfonds nur Zahlungsmittel, also die liquiden Mittel 1. Grades, auf. Der Finanzmittelfonds läßt sich betragsgemäß direkt aus der Bilanzposition „Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Bundesbank, Postbank und Kreditinstituten“ übernehmen. Eine Überleitungsrechnung ist daher nicht notwendig.

Separat ausgewiesen werden wechsellkursbedingte Fondsveränderungen mit – 17 Mio. DM (s. Anhang III). Die Rechnungsgrundlagen (Stichtags- bzw. Durchschnittskurse) dafür werden gemäß IAS 21 im Anhang unter Punkt 3 angegeben. Es sind ebenfalls konsolidierungskreisbedingte Veränderungen in Höhe von 25 Mio. DM (s. Anhang III) ausgewiesen, die Punkt 2 und 6 des Anhangs als Folge der Neuausrichtung des Konzerns erläutert werden.

3.1.2 Darstellung und Ursachenrechnung der drei Zahlungsströme

Die Zahlungsströme in der Kapitalflußrechnung werden getrennt nach den 3 Klassen dargestellt. Der Mittelzu- bzw. –abfluß aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode (s. Anhang III) ermittelt.

Der konstant positive Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit von 4.628 Mio. DM (s. Anhang III) hat sich im Wesentlichen aus dem konstanten Jahresüberschuß und den

Abschreibungen auf Anlagevermögen finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr war die wesentliche Veränderung des working capital auffällig.

Der gestiegene Cash Flow aus der Investitionstätigkeit ist ebenfalls mit 600 Mio. DM (s. Anhang III) positiv. Dieses Ergebnis ist nur positiv, weil in diesem Jahr wesentlich weniger investiert wurde. Er finanzierte sich durch den Liquiditätszufluß aus Firmen- und Beteiligungsverkäufen.

Die beiden positiven Cash Flows aus Geschäfts- und Investitionstätigkeit werden hauptsächlich für die Tilgung der im Vorjahr aufgenommenen kurzfristigen Finanzschulden verwendet und tragen zur Verursachung des gesunkenen, negativen Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von –5.497 Mio. DM (s. Anhang III) bei. Da der Ausgleich nicht ganz erreicht werden kann, bestand ein Finanzierungsbedarf, der den Finanzmittelfondsbestand, wie im Anhang der Arbeit (s. Anhang III) dargestellt, um die fehlenden Mittel in Höhe von 261 Mio. DM verringert. Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Zahlungsströmen findet sich im Lagebericht unter der Überschrift „Liquidität und Kapitalausstattung“ des Finanzberichts.

3.1.3 Ausweis spezieller Posten

Das Zinsergebnis (Aufwand / Ertrag) wird beim Cash Flow aus Geschäftstätigkeit korrigiert und zum Cash Flow hinzu addiert (s. Anhang III). Der Betrag ist gegen die GuV abstimmbare. Dafür werden die Zinseinnahmen bei der Investitionstätigkeit hinzugezählt und die Zinsausgaben bei der Finanzierungstätigkeit ausgezogen (s. Anhang III). Nach IAS 7.33 ist dieses Vorgehen zulässig.

Entsprechend IAS 7.35 werden die gezahlten Ertragssteuern unter der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen (s. Anhang III). Eine Abstimmung gegen die Bilanz ist nicht möglich, da im Anhang nur Steueraufwendungen aufgliedert werden. Dies geschieht, da die Kapitalflußrechnung mit dem Gewinn vor Steuern beginnt.

Käufe und Verkäufe von Tochterunternehmen und anderen Unternehmen sind gemäß IAS 7.39 unter der Investitionstätigkeit auszuweisen. Dies ist erfolgt (s. Anhang III) und ist in Punkt 6 des Anhangs gemäß IAS 7.40 erläutert.

Eine nach IAS 7.38 vorgeschriebene separate Angabe von Fondsmittelveränderungen aufgrund von quotenkonsolidierten Unternehmen erfolgt im Rahmen des Cash Flow aus Geschäftstätigkeit (s. Anhang III). Erläuterungen finden sich dazu im Anhang unter Punkt 11.

3.1.4 Darstellung im Geschäftsbericht und Aussagefähigkeiten

Die Kapitalflußrechnung ist übersichtlich und klar gegliedert. Auch findet sich, obgleich nicht sehr klar gekennzeichnet, eine Erläuterung der Kapitalflußrechnung unter dem Abschnitt „Liquidität und Kapitalausstattung“. Die hier beschriebene Aufschlüsselung der Kapitalflüsse ist sehr informativ und ermöglicht einen guten Einblick in die Liquiditätssituation des Unternehmens.

Eher negativ zu beurteilen ist, daß durch die Definition des Finanzmittelfonds die Bewegung bei den Wertpapieren nicht sichtbar werden und daher keine umfassend genaue Liquiditätsabbildung zugelassen wird. Ebenfalls als Kritikpunkt ist anzuführen, daß sich viele Positionen der Kapitalflußrechnung nicht gegen die Bilanz bzw. die GuV abstimmen lassen. Dies ist jedoch auf die unterschiedliche Kontenzuordnung und Untergliederung im internen Rechnungswesen des Konzerns zurückzuführen.

Eine weitere Besonderheit dieser Kapitalflußrechnung ist, daß im Rahmen der indirekten Methode mit dem Gewinn vor Ertragssteuern begonnen wird. Deshalb werden im Cash Flow aus Geschäftstätigkeit lediglich die gezahlten Ertragssteuern ausgewiesen und keine Aufwandskorrekturen.

Insgesamt ist eine positive Entwicklung der Finanzlage zu erkennen, da allein der Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit die in dieser Periode vorgenommenen Investitionen in voller Höhe deckt. Bei konstanter Gewinnentwicklung ist die negative Fondsveränderung im wesentlichen auf eine im Vorjahr erhöhte Investitionsbereitschaft zurückzuführen. Die dafür benötigten kurzfristigen Finanzmittel wurden in dieser Periode in etwa gleicher Höhe zurückgezahlt.

3.2 Deutsche Telekom AG

Dem Konzernabschluß der Deutsche Telekom AG werden die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) zugrunde gelegt. Ferner gibt das Unternehmen an, im Rahmen der Wahlrechte im HGB, möglichst US-GAAP nah zu bilanzieren.

Nach § 297 Abs. 1 S. 2 HGB n. F. ist eine Kapitalflußrechnung vorgeschrieben. Diese wird nach den Vorschriften des IAS 7 (s. Anhang VII) erstellt. Vermutlich geschieht

dies, da eine nach den Vorschriften des IAS erstellte Kapitalflußrechnung für ausländische Unternehmen in den USA anerkannt ist. Gemäß den internationalen Gebräuchen findet sich die Kapitalflußrechnung zusammen mit der Bilanz und der GuV zwischen Lagebericht und Anhang. Obwohl gemäß § 297 Abs. 1 S. 2 HGB n. F. die Kapitalflußrechnung streng genommen in den Anhang zu stellen ist.

Zur Kapitalflußrechnung finden sich Erläuterungen im Lagebericht unter dem Abschnitt "Weiterhin starker Operativer Cash Flow", im Konzernanhang in den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in GuV und Bilanz und in den speziellen „Erläuterungen zur Kapitalflußrechnung“. Wie beim Hoechst Konzern erwähnt, wird die Kapitalflußrechnung aus dem Geschäftsbericht in den Report on Form 20-F übernommen. Eine in Euro umgerechnete Kapitalflußrechnung ist separat beigelegt.

Der Zusammenhang des Finanzmittelfonds und die Darstellung der Zahlungsströme in der Kapitalflußrechnung sind ähnlich wie bei der Hoechst AG erläutert. Die zugehörige Abbildung der Zahlungsströme und der Fondsmittelveränderung in verdichteter Form ist im Anhang (s. Anhang IV), ebenso enthalten, wie die zugehörigen Rechnungen.

3.2.1 Fondsabgrenzung

Der Finanzmittelfonds der Telekom AG besteht aus Zahlungsmitteln und Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von bis zu 3 Monaten. Die nach IAS 7.45 vorgeschriebene Überleitung zu den entsprechenden Bilanzpositionen findet sich am Schluß der Kapitalflußrechnung und im Anhang unter Punkt 20.

Wechselkursbedingte Fondsveränderungen in Höhe von 11 Mio. DM werden separat ausgewiesen und unter der Überschrift „Währungsumrechnung“ im Anhang erläutert. Fondsveränderungen durch Konsolidierungskreisveränderungen werden nicht wie bei der Hoechst AG gesondert am Ende der Rechnung angegeben, sondern sind im Cash Flow der Geschäftstätigkeit unter der Position „Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften“ ausgewiesen.

3.2.2 Darstellung und Ursachenrechnung der drei Zahlungsströme

Es ist ein steigender positiver Cash Flow von 26.387 Mio. DM aus der Geschäftstätigkeit, der indirekt ermittelt wird, entstanden (s. Anhang IV). Dieser finanziert sich, wie bei Hoechst, primär durch den Jahresüberschuß nach Steuern und die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Wesentliche Ausfälligkeiten, im Vergleich zum Vorjahr, sind die Erbeignisverbesserung des working capital und des Zinsergebnisses.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit ist mit einem Betrag von –14.689 Mio. DM negativ (s. Anhang IV). Diese Mittel werden zum größten Teil für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen verwendet. Bei konstanter Investitionstätigkeit hat die Position Veränderung der Zahlungsmittel mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten und Wertpapiere des Umlaufvermögens die Ergebnisverschlechterung verursacht.

Ebenfalls negativ und konstant zum Vorjahr ist der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit mit –13.295 Mio. DM (s. Anhang IV). Hier werden die Mittel hauptsächlich für die Tilgung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und für die Verdoppelung der Gewinnausschüttung verwendet. Außerdem wurde in dieser Periode mehr langfristiges Fremdkapital zurückgezahlt, als in der vorangegangenen. Aus diesem Grund steigt die Aufnahmebereitschaft von langfristigen Finanzschulden.

Die beiden negativen Zahlungsströme können nur zum Teil vom positiven Resultat aus der Geschäftstätigkeit gedeckt werden und führen daher zu einer Reduktion des Finanzmittelfonds in Höhe von 1.586 Mio. DM (s. Anhang IV).

Die genaue Zusammensetzung und die Ursachen für die einzelnen Zahlungsströme finden sich im Anhang in den Positionen 30-32, die die Erläuterungen zur Kapitalflußrechnung darstellt.

3.2.3 Ausweis von speziellen Posten

Im Cash Flow aus Geschäftstätigkeit (s. Anhang IV) werden die Zinserträge und -aufwendungen storniert (bzw. gutgeschrieben) und die gezahlten (bzw. erhaltenen) Zinsen dafür ausgewiesen, allerdings von den übrigen Positionen, die unter dem Begriff „Operativer Cash Flow“ zusammengefaßt werden, separiert. Da der Begriff „Operativer Cash Flow“ nicht weiter erläutert wird, kann man lediglich vermuten, daß dies geschieht, um sich den Vorschriften des US-GAAP anzunähern. Zinsen sind nach

IAS 7.31 unter der laufenden Geschäftstätigkeit auszuweisen, bei US-GAAP jedoch, bei Verwendung der indirekten Methode, separat im Anhang zu zeigen. Da der Telekom Konzern in den Grundlagen der Bilanzierung angibt, möglichst nahe an den Vorschriften des US-GAAP zu bilanzieren, scheint das der Grund hierfür zu sein. Eine Abstimmung der Zeile „Zinserträge und -aufwendungen“ in der Kapitalflußrechnung konnte mit dem Zinsergebnis in Punkt 8 des Anhangs hergestellt werden.

Die Dividendenauszahlungen (hier: Ausschüttungen) sind, wie in IAS 7.34 gefordert, unter dem Zahlungsstrom aus Finanzierungstätigkeit (s. Anhang IV) dargestellt, lassen sich aber nicht exakt mit der Eigenkapitalentwicklung abstimmen.

Der Ertragssteueraufwand wird storniert und durch die gezahlten Ertragssteuern ersetzt. Dieser Vorgang ist, wie IAS 7.35 verlangt, im Kapitalfluß aus Geschäftstätigkeit (s. Anhang IV) erfaßt. Die Aufwandsposition wird in Punkt 10 des Anhangs detailliert aufgegliedert, erläutert und ist darüber mit der Bilanz abstimmbare. Eine nach IAS 7.38 vorgeschriebene separate Angabe von Fondsmittelveränderungen aufgrund von quotenkonsolidierten Unternehmen erfolgt im Rahmen des Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit (s. Anhang IV) in der Position „Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften“. Eine Abstimmung dieser Position gegen die Bilanz ist in Verbindung mit Punkt 8 im Anhang möglich.

3.2.4 Darstellung im Geschäftsbericht und Aussagefähigkeiten

Der Geschäftsbericht der Telekom AG enthält als einziger Bericht eine separate Erläuterung zur Kapitalflußrechnung. Diese erklärt sehr übersichtlich das Zustandekommen der einzelnen Zahlungsströme, getrennt nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Auch lassen sich einige Positionen, wie Steueraufwand und Zinsergebnis, besser abstimmen als bei Hoechst.

Wie beim Hoechst Konzern ist auch hier zu kritisieren, daß viele Positionen der Kapitalflußrechnung sich nicht gegen die Bilanz bzw. GuV abstimmen lassen. Was auch hier auf die Zuordnung und Eingliederung im internen Rechnungswesen des Konzerns zurückzuführen ist.

Da, in dieser und in der vorangegangenen Periode, der Cash Flow der Geschäftstätigkeit die benötigten Mittel aus Investitionstätigkeit mehr als deckt und ein

stetiges Wachstum des Jahresüberschusses zu erkennen, ist eine positive Finanzlage zu deuten.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ist konstant geblieben, obwohl sich die Gewinnausschüttung verdoppelt hat und weniger Fremdkapital aufgenommen wurde. Die Verminderung des Finanzmittelfonds wird durch den Fondsanfangsbestand kompensiert. Auch durch die positive Entwicklung am Telekommunikationsmarkt bestehen gute Aussichten für die Deutsche Telekom AG ihren Jahresüberschuß weiter ausbauen zu können.

Zusammenfassend ist die Kapitalflußrechnungsdarstellung im Geschäftsbericht des Telekom Konzern als positiv zu bewerten, da sie klar erläutert wird und einen guten Überblick über die Liquiditätssituation des Unternehmens vermittelt. Es bestehen aber auch Verbesserungsmöglichkeiten. So wäre z.B. eine noch stärkere Einbindung der Kapitalflußrechnung in den gesamten Geschäftsbericht wünschenswert.

3.3 DaimlerChrysler AG

Die DaimlerChrysler AG erstellt einen aus § 292 a HGB beruhenden Konzernabschluß und Konzernlagebericht (befreiender Konzernabschluß) nach den Vorschriften des US-GAAP. Der DaimlerChrysler Konzern erstellt seine Berichterstattung seit dem 1. Januar 1999 nur noch in Euro und hat von Deutsche Mark in Euro auf Basis des Kurses vom 1. Januar.1999 umgerechnet.

Gemäß dem Statement of Financial Accounting Standars No. 95 (FAS 95) ist eine Kapitalflußrechnung Pflicht (ein Gliederungsvorschlag nach der *indirect method* des SFAS No. 95 ist im Anhang VIII gezeigt). Die Kapitalflußrechnung wird mit der GuV und der Bilanz zwischen der Analyse der wirtschaftlichen Situation und dem Anhang gezeigt.

Ergänzende Angaben zur Kapitalflußrechnung finden sich in der Analyse der wirtschaftlichen Situation in der Einleitung und unter dem Abschnitt „höherer Cash Flow aus Geschäftstätigkeit“. Weitere Informationen finden sich im Anhang speziell unter den Punkten „Konsolidierungskreis“ (3) und „Konzernkapitalflußrechnung“ (18) und auch bei den einzelnen Positionen zu GuV, Bilanz und Kapitalflußrechnung. In dem vom DaimlerChrysler Konzern erstellten Report on Form 20-F ist die Kapitalflußrechnung ebenfalls abgebildet.

Die Kapitalflußrechnung von DaimlerChrysler ist US-GAAP entsprechend gegliedert und enthält zusätzlich eine Spartenauflgliederung in den DaimlerChrysler Konzern und die Finanzdienstleistungen (Debis). Die zugehörige Abbildung der verdichteten Zahlungsströme und die äquivalenten Rechnungen sind ebenfalls im Anhang (s. Anhang V) enthalten.

3.3.1 Fondsabgrenzung

Die Finanzmittelfondsabgrenzung der DaimlerChrysler AG entspricht der Definition des FAS 95.7. Damit beinhaltet des Fonds Zahlungsmittel und – äquivalente. Letztere haben eine Restlaufzeit von bis zu 3 Monaten. In FAS 95.7 wird die Offenlegung der Zusammensetzung des Finanzmittelfonds und eine Überleitungsrechnung aus der Bilanz gefordert. Diese findet sich in der Position 18 im Anhang. Hier werden die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel näher aufgegliedert. Der Finanzmittelfonds entspricht hier der Zeile „Zahlungsmittel von bis zu 3 Monaten“. Er bildet mit der

Zeile „Zahlungsmittel von mehr als 3 Monaten“, ebenfalls in Position 18 zu finden, die Bilanzposition Zahlungsmittel.

Die wechsellkursbedingten Fondsveränderungen in Höhe von 397 Mio. € (s. Anhang V) werden in der Position 2 im Konzernanhang näher erläutert. Eine Fondsveränderung durch Konsolidierungskreisveränderungen wird nicht separat ausgewiesen, obgleich sich die Anzahl der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen geändert hat.

3.3.2 Darstellung und Ursachenrechnung der drei Zahlungsströme

Die einzelnen Zahlungsströme entwickeln sich folgendermaßen. Der positive Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit in Höhe von 16.681 Mio. € (s. Anhang V) ist, wie auch bei Hoechst und Telekom, hauptsächlich auf den Jahresüberschuß und die Abschreibung auf Anlagevermögen zurückzuführen. Bei DaimlerChrysler kommen in diesem Fall auch noch die vermieteten Gegenstände der Sparte Finanzdienstleistungen dazu. Es ist eine leicht steigende Entwicklung zu erkennen, obwohl sich der Jahresüberschuß eher konstant verhält. Gegenüber dem Vorjahr ist das Ergebnis aus latenten Steuern auffällig, außerdem führte ein Steuerertrag aus Sonderausschüttung in diesem Jahr zum Zufluß (s. Finanzierungstätigkeit).

Dieser positive Überschuß aus Geschäftstätigkeit kann leider nicht zur vollen Deckung des negativen Ergebnisses aus Investitionstätigkeit in Höhe von –23.445 Mio. € (s. Anhang V) beitragen. Er entsteht durch gestiegene Investitionen bzw. durch Finanzierung höherer Forderungen aus dem Finanzdienstleistungssektor. Außerdem auffällig sind die sonstigen Geldanlagen, die aber nicht näher erläutert werden. Es ist aber eine stark sinkende Entwicklung zu erkennen

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ist positiv und hat eine steigende Entwicklung. Er trägt mit 6.808 Mio. € (s. Anhang V) zum Ausgleich des negativen Cash Flow aus Investitionstätigkeit bei. Die Mittel werden primär durch die Aufnahme von langfristigen Finanzschulden und der Ausgabe von Aktien beschafft. Gegenüber dem Vorjahr ist ein starkes Ansteigen der Position Gewinnausschüttung zu erkennen. Außerdem trägt die oben erwähnte Steuererstattung positiv zur Finanzierung bei.

Da eine vollkommene Deckung des negativen Cash Flow aus Investitionstätigkeit durch die Ergebnisse aus Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit nicht erreicht werden kann, wird der Finanzmittelfonds um 353 Mio. € reduziert (s. Anhang V).

Genauere Angaben zur Herkunft und Zusammensetzung der einzelnen Cash Flows lassen sich aus dem Abschnitt „höherer Cash Flow aus Geschäftstätigkeit“ in der Analyse der wirtschaftlichen Situation entnehmen.

3.3.3 Ausweis von speziellen Posten

Nach FAS 95.29 sind Zinszahlungen gesondert „*abzüglich der aktivierten Beträge auszuweisen*“. Ferner sind nach FAS 95.121 die Zinsen separat im Anhang auszuweisen, da hier die indirekte Methode angewendet wird. Diese stehen unter der Position 18 des Anhangs. Dasselbe gilt für die Ertragssteuern, die genauso behandelt werden, allerdings wird im Cash Flow aus Geschäftstätigkeit die Veränderung bei den latenten (zahlungsunwirksamen) Steuern gezeigt (s. Anhang V).

Die Dividendenauszahlungen werden unter der laufenden Finanzierungstätigkeit erfaßt (s. Anhang V). Erlöse bzw. Aufwendungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen sind gemäß FAS 95.131 netto anzugeben. Dies ist im Cash Flow aus Investitionstätigkeit unter der Position „Erlöse aus dem Abgang von Beteiligungen“ bzw. „Erwerb von Beteiligungen“ erfolgt (s. Anhang V). Die weiteren nach FAS 95.32 und FAS 95.131 geforderten Angaben sind in der Position 4 des Anhangs enthalten.

3.3.4 Darstellung im Geschäftsbericht und Aussagefähigkeiten

Der Geschäftsbericht der DaimlerChrysler AG ist insgesamt sehr informativ und hat die Kapitalflußrechnung in den Abschluß gut integriert. In der Analyse der wirtschaftlichen Situation werden detaillierte Angaben zum Cash Flow aus Geschäftstätigkeit und zur Kapitalflußrechnung gemacht. Es wird hier eine Einbindung des Cash Flow Statements erreicht, wie es in keinem anderen hier betrachteten Geschäftsbericht der Fall ist.

Die Kapitalflußrechnung selbst ist sehr stark untergliedert. Es wird, neben der eigentlichen Kapitalflußrechnung, eine zweite separate Rechnung erstellt, die nur die Finanzdienstleistungen des Konzerns abbildet. Dadurch wird die Liquiditätssituation des Konzerns grob in ihre Bestandteile aufgespalten und sehr anschaulich aufbereitet.

Zum besseren Verständnis der Kapitalflußrechnung trägt insbesondere die Erläuterung der einzelnen Zahlungsströme unter der Überschrift „Höherer Cash Flow aus Geschäftstätigkeit“ im Rahmen der Analyse der wirtschaftlichen Situation bei. Diese ermöglicht einen wesentlich besseren Einblick in die Liquiditätssituation des Unternehmens und deren Herkunft.

Als Kritikpunkte an der vorliegenden Darstellung sind lediglich zwei kleinere Mängel aufzuweisen. Zum einen ist in der Abbildung der Kapitalflußrechnung am Anfang eine Spalte mit den \$ - Beträgen der einzelnen Positionen enthalten. Diese kann leicht zu Verwirrung führen, da sie den gleichen Hintergrund wie die zugehörige € - Spalte hat.

Die konstante Entwicklung des Jahresüberschusses, sowie die steigende Tendenz des Cash Flow aus Geschäftstätigkeit zeigen eine positive Entwicklung des Unternehmens. Allerdings auffällig, und als negativ zu bemerken, ist die Entwicklung des Cash Flow aus Investitionstätigkeit, der in den letzten beiden Perioden durch erhöhte Investitionsbereitschaft stark gesunken ist und eigentlich vom Cash Flow aus Geschäftstätigkeit gedeckt werden sollte. Das führt zu einer wachsenden Finanzierungsbereitschaft, die in Zukunft zu beobachten ist. Trotz dieser Entwicklung wurde die Gewinnausschüttung vervierfacht. Die Fondsveränderung fällt aber durch einen hohen Anfangsbestand kaum ins Gewicht.

Insgesamt ist die Darstellung im Geschäftsbericht des DaimlerChrysler Konzerns durchaus sehr positiv zu bewerten. Das Statement ist in den Bericht durchgehend mit einbezogen und ermöglicht darüber hinaus einen sehr klaren Einblick in die Liquiditätssituation des Unternehmens.

4. Zusammenfassung

Die Kapitalflußrechnung kann durchaus zur Steigerung des Informationsgehaltes eines Geschäftsberichts beitragen. Allerdings setzt das voraus, die Kapitalflußrechnung eigenständig erläutert wird. In allen Berichten war es aber schwierig, die Erläuterungen zur Kapitalflußrechnung zusammenzustellen, da die Informationen an unterschiedlichen Stellen dargestellt werden. Es fehlt die Kommentierung wesentlicher Zeilen in der Kapitalflußrechnung, wie das bei der Bilanz und der GuV der Fall ist.

Die hohe Übereinstimmung der drei Regelungen zur Kapitalflußrechnung ermöglicht erstmals die Vergleichbarkeit eines Rechnungslegungsinstrumentes auf internationaler Ebene ohne wesentliche Anpassungsmaßnahmen.

Die zahlungsstromorientierte Kapitalflußrechnung besitzt im Vergleich zu anderen Formen der Kapitalflußrechnung vor allem aufgrund des **Periodisierungsverzichts** und der **Bewertungsunabhängigkeit** die höchste Aussagefähigkeit. Sie gibt wichtige Anhaltspunkte zur Einschätzung der künftigen Zahlungsfähigkeit. Informationen über die künftige Liquidität selbst können nur prospektive Kapitalflußrechnungen liefern. Hier liegen die Grenzen der retrospektiven Kapitalflußrechnung, die sich bei jeder vergangenheitsbezogenen Rechnung – wie auch Bilanz und GuV – nicht vermeiden lassen. Unterschiede bezüglich des Informationswertes der Kapitalflußrechnungen ergeben sich im wesentlichen nur durch die zusätzlichen Angaben nach SFAS No. 95 und IAS 7.

Eine unterjährige Kapitalflußrechnung kann als Bestandteil des Management-Informationssystems zur internen Finanzkontrolle eingesetzt werden. Des Weiteren wird die Kapitalflußrechnung als Näherungsrechnung zur Prognose künftiger Zahlungsströme – insbesondere im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung – verwendet. Der finanziellen Führung eines Unternehmens dient die prospektive Kapitalflußrechnung als Instrument der Finanzplanung.

Die Transparenz und „mangelnde Manipulierbarkeit“, die eine Kapitalflußrechnung bietet, sprechen dafür, daß sie sich in nächster Zeit tatsächlich, zumindest als Dritte Jahresrechnung etablieren kann und nicht nur ein kurzfristige Modeerscheinung sein wird.